

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.240.947

Wien, am 3. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. März 2021 unter der Nr. **5657/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Akademisierung und professionelle Diversifizierung des BVT“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ad A: Grundausbildungslehrgang

Zu den Fragen 1, 2 und 15:

- *Wie ist der Grundausbildungslehrgang konkret ausgestaltet und organisiert?*
- *Wie lange dauert der Grundausbildungslehrgang?*
- *Wer leitet den Grundausbildungslehrgang?*

Als Ausbildungsveranstalter des Grundausbildungslehrgangs Verfassungsschutz fungiert die Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres, welche für die Planung, Organisation und Methodik des Lehrgangs verantwortlich ist. Die Lehrgangsdauer beträgt rund sechs Monate, wobei durch die Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen ein Leistungsnachweis von 30 ECTS – Punkten erworben werden kann.

Zu den Fragen 3 bis 14:

- *Welche Inhalte deckt er ab?*
- *Wie sehen der Aufbau, die Schwerpunkte und Lernziele des Grundausbildungslehrgangs konkret aus?*
- *Wird die Geschichte des österreichischen Staatsschutzes Teil des Lehrgangs sein?*
- *Welche Module sind im Grundausbildungslehrgang vorgesehen?*
- *Welche Lehrende unterrichten in diesem Grundausbildungslehrgang?*
- *Wie viele Lehrende des Grundausbildungslehrgangs sind Beamte/Angehöriges des BMI?*
- *Wie viele Lehrende des Grundausbildungslehrgangs sind nicht Beamte/Angehöriges des BMI?*
- *Wie viele externe Lehrkräfte sind im Grundausbildungslehrgang tätig?*
 - a. *Welchen professionellen Hintergrund haben diese?*
- *Wie viele internationale Lehrkräfte sind im Grundausbildungslehrgang tätig?*
 - a. *Welchen professionellen Hintergrund haben diese?*
- *Welche Stellen des Ministeriums wirkten an der Konzeption des Lehrganges mit?*
- *Hat man sich bei der Konzeption auch andere Staaten zum Vorbild genommen?*
 - a. *Wenn ja, welche und inwiefern? (Bitte um konkrete Angaben)*
- *Welche externen Experten wurden bei der Konzeption mit einbezogen?*
 - a. *Welche Beiträge bzw. Inputs kamen von diesen externen (ausländische) Experten?*

Der Aufbau des Grundausbildungslehrgangs gliedert sich in die Themenschwerpunkte sozialkommunikative/psychologische Grundlagen sowie verwendungsspezifische und fachliche Grundlagen. Darauf basierend wurden spezifische Lernziele definiert, deren Zweck die Erfüllung der Anforderungsprofile zukünftiger Bedienstete des Verfassungsschutzes ist.

Neben den Modulen Ethik, interkulturelle Kompetenz, psychologische Grundlagen, Formen der Etikette und Protokoll, liegt ein Hauptaugenmerk auf der Erlangung von Kompetenzen in den Bereichen Korruptionsbekämpfung respektive Korruptionsprävention. Die Geschichte Österreichs wird im Zuge des Lehrgangs ebenfalls behandelt.

Als Vortragende des Grundausbildungslehrgangs fungieren zum größten Teil Expertinnen und Experten in den relevanten Fachgebieten, welche vom Bundesministerium für Inneres entsandt werden. An der Konzeption des Grundausbildungslehrgangs wirkten Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Inneres mit ihrer Fachexpertise mit. Diese orientierten sich bei der Konzeption an internationale Vorgaben betreffend Aus- und

Fortbildung im Verfassungsschutz. In diesem Sinne wurden Konsultationsgespräche mit internationalen Partnern hinsichtlich nachrichtendienstlicher Fachkompetenzen geführt.

Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von der weiterführenden Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Durch die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen zu derartig besonders sensiblen Themen, könnten Rückschlüsse gezogen und damit zukünftige Arbeits- und Ermittlungsmethoden konterkariert werden. Die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden wäre somit erschwert beziehungsweise unmöglich gemacht, sodass eine ausführlichere Erörterung zur Wahrung der wesentlichen äußereren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich unterbleiben muss. Ich darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verweisen, bei dem ich gerne ausführlich unter Wahrung der erforderlichen Geheimhaltungsverpflichtungen berichten werde.

Zur Frage 16:

- *Wie erfolgt die wissenschaftliche Qualitätssicherung konkret?*

Das Erreichen einer wissenschaftlichen Qualitätssicherung wird durch die Erbringung der festgelegten Lernziele in einem qualitativen Fort- und Weiterbildungsprogramm gesichert. Die Leistungsbeurteilung hierfür erfolgt durch die jeweiligen Vortragenden, welche in den spezifischen Themenbereichen als Expertinnen und Experten gelten.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Für wie viele Ausbildungsplätze ist der Grundausbildungslehrgang pro Jahr ausgelegt?*
- *Wie viele Personen sind seit Beginn des Grundausbildungslehrgangs dort bereits in Schulung?*

Pro Grundausbildungslehrgang sind 25 Kursplätze vorgesehen. Der erste Grundausbildungslehrgang wurde bereits am 24. März 2021 abgeschlossen.

Ad B: FH-Lehrgang „Staatsschutz“

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Wie ist der FH-Lehrgang konkret ausgestaltet und organisiert?*
- *Wie lange dauert der FH-Lehrgang?*

Der FH-Masterlehrgang Verfassungsschutz ist als dreisemestriger Fortbildungs-masterlehrgang (in Summe 90 ECTS) an der Fachhochschule Wiener Neustadt geplant. Für das erste Semester ist der Grundausbildungslehrgang Verfassungsschutz zur Gänze anrechenbar, sodass nachfolgend das zweite und dritte Semester in Form von berufsbegleitender Präsenzlehre an der Fachhochschule erfolgt.

Da die Durchführung der Grundausbildung Verfassungsschutz an der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres regelmäßig als zweimal jährlich stattfindende Basisausbildung für Bedienstete des Verfassungsschutzes implementiert ist, kann aufgrund der Anrechenbarkeitsregelung pro Jahr ein FH-Masterlehrgang (zweites und drittes Semester) durchgeführt werden.

Zu den Fragen 21 bis 34:

- *Welche Inhalte deckt der FH-Lehrgang ab?*
- *Wie sehen der Aufbau, die Schwerpunkte und Lernziele des FH-Lehrgangs konkret aus?*
- *Welche Module sind im FH-Lehrgang vorgesehen?*
- *Welche Lehrenden unterrichten in diesem FH-Lehrgang?*
- *Wie viele Lehrende des FH-Lehrgang sind Beamte/Angehöriges des BMI?*
- *Wie viele Lehrende des FH-Lehrgang sind nicht Beamte/Angehöriges des BMI?*
- *Wie viele externe Lehrkräfte sind im FH-Lehrgang tätig?*
 - a. *Welchen professionellen Hintergrund haben diese?*
- *Wie viele internationale Lehrkräfte sind im FH-Lehrgang tätig?*
 - a. *Welchen professionellen Hintergrund haben diese?*
- *Welche Stellen des Ministeriums wirkten an der Konzeption des FH-Lehrgang mit?*
- *Hat man sich bei der Konzeption auch andere Staaten zum Vorbild genommen?*
 - a. *Wenn ja, welche und inwiefern? (Bitte um konkrete Angaben)*
- *Welche externen Experten wurden bei der Konzeption des FH-Lehrgang mit einbezogen?*
 - a. *Welche Beiträge bzw. Inputs kamen von diesen externen (ausländische) Experten?*
- *Wer leitet den FH-Lehrgang?*
- *Wie und durch wen erfolgt die wissenschaftliche Qualitätssicherung konkret?*
- *Wie wird sichergestellt, dass graduell sensible Informationen z.B. zur Arbeitsweise des Staatsschutzes (potentiell durch externe lehrende, Studierende) nicht abfließen?*

Bei der Ausarbeitung des Curriculums für den FH-Masterlehrgang Verfassungsschutz handelt es sich um eine Kooperation zwischen der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und der Fachhochschule Wiener Neustadt. Es wurden zudem

Konsultationsgespräche mit internationalen Partnern geführt und im Zuge dieser um Unterstützung durch Fachexpertinnen und -experten ersucht, insbesondere betreffend nachrichtendienstliche Modulinhalte.

Gegenwärtig befindet sich die Curriculumerstellung in Ausarbeitung.

Zur Frage 35:

- *Für wie viele Ausbildungsplätze ist der FH-Lehrgang pro Jahr ausgelegt?*

Pro Studienlehrgang sind 25 Kursplätze vorgesehen, inklusive der Möglichkeit einer 10%igen Überschreitung der Anzahl der Studierenden im Bedarfsfall (max. 28 Kursplätze).

Zur Frage 36:

- *Wann startet der Betrieb des FH-Lehrgangs?*

Der erste Studienlehrgang ist mit Beginn des Wintersemester 2021/2022 geplant, wobei das erste Semester in Form des Grundausbildungslehrgangs Verfassungsschutz abgehalten wird. Daraus resultiert die Aufnahme des Studienbetriebes an der Fachhochschule Wiener Neustadt mit dem Sommersemester 2022.

Ad C: Zur Rekrutierung beim BVT im Allgemeinen:

Zu den Fragen 37 bis 45:

- *Wie soll die Personalrekrutierung und Auswahl in Zukunft konkret ausgestaltet werden? (Um Beschreibung des Prozesses wird ersucht.)*
- *Welche Kontroll-/ Revisionsmechanismen sind vorgesehen?*
- *Wie wurde dieser Prozess erarbeitet?*
- *Inwiefern wird dabei auf internationale Best-practice Modelle zurückgegriffen und diese für das BVT implementiert?*
- *Wie wird der Bewerbungs- und Aufnahmeprozess hinkünftig ausgestaltet sein?*
- *Welche Gremien innerhalb des BMI werden mit welcher Rolle/Funktion in den Bewerbungs- und Aufnahmeprozess involviert?*
- *Wie wird konkret die fachliche und persönliche Qualifikation der Bewerber geprüft und ausgewertet?*
- *Wie wird die Objektivität dieses Prozesses konkret sichergestellt?*
- *Welche Stellen des BMI/des BVT oder Externe wirken bei diesem Prozess wie mit?*

Bereits vor Beginn der aktuellen Reform wurde mit dem Ziel ein objektives Auswahlverfahren zu gewährleisten, ein dreistufiges Auswahlverfahren, in der ersten

Stufe anonymisiert, bestehend aus einer computerunterstützten Eignungsdiagnostik, einem psychologischen Interview und einem fachlichen Hearing erarbeitet. Es werden ausschließlich Verfahren eingesetzt, die den wissenschaftlichen anerkannten Qualitätskriterien und -standards für berufsbezogene Eignungsbeurteilungen unterliegen. Dafür wurden Nationale und internationale Modelle aus dem Bereich Staatsschutz und Nachrichtendienst zum Vergleich herangezogen.

In das Auswahlverfahren ist das Bundesministerium für Inneres als Dienstbehörde, sowie der Psychologische Dienst des Bundesministeriums für Inneres und das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung involviert. Zusätzlich zum Auswahlverfahren werden die Bediensteten einer Vertrauenswürdigkeitsprüfung unterzogen, welche gesetzlich im Polizeilichen Staatsschutzgesetz geregelt ist.

Zu den Fragen 46 bis 56:

- *Wie soll die beabsichtigte Rekrutierung von Personal mit interdisziplinärem Hintergrund konkret erfolgen?*
- *Welche Anzahl von Personal mit interdisziplinärem Hintergrund aus dem Sozial- und Geisteswissenschaftlichen Bereich soll hinkünftig im BVT tätig sein?*
- *Welche Anreizen werden gesetzt, um Akademiker aus dem Sozial- und Geisteswissenschaftlichen Bereich für den Dienst im BVT zu gewinnen?*
 - a. *Wird es Gehaltsanreize bzw. eigene Gehaltsschemen für "Nichtpolizisten" im BVT geben?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Welche Kooperationsformate mit dem Sozial- und Geisteswissenschaftlichen Bereich sind geplant?*
- *Wo und wie will man künftig dieses Personal des BVT respektive der LVTs konkret rekrutieren?*
 - a. *Welche Pläne hat das Ministerium hier?*
 - b. *Soll auf Unis angeworben werden?*
 - i. *Wenn ja, inwiefern?*
 - c. *Soll in bestimmten Foren geworben werden?*
 - i. *Wenn ja, inwiefern?*
 - d. *Soll in bestimmten Medien geworben werden?*
 - i. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wie soll künftig eine Vernetzung zwischen dem BVT und der akademischen Welt wie in anderen Staaten sichergestellt werden?*

- *Wie soll künftig das Mitarbeiterqualitätsmanagement und -Sicherung (HR) und interne Revision für das BVT ausgestaltet sein?*
 - a. *Welche Änderungen zum bisherigen System sollen vorgenommen werden?*
- *Welche besonderen Pläne gibt es hinsichtlich der dringend notwendigen Aufstockung mit qualifiziertem IT Personal und dessen Rekrutierung?*
 - a. *Gibt es hier Pläne für gesonderte Gehaltsschemata bzw. spezielle Aufnahmekriterien und Rekrutierungsprozederes?*
- *Ist vorgesehen, etwa nach niederländischem Vorbild externe Expert_innen im Sicherheitsbereich in die behördliche Berichterstattung einzubinden?*
- *Wird die Etablierung der Lehrgänge auch dazu genutzt, den Dialog zwischen Wissenschaft und den Sicherheitsbehörden generell neu aufzustellen und zu beleben?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Welche Personalgeberung ist für das BVT bzw. die ND Außenstellen des BVT für den "Vollausbau" avisiert?*
 - a. *im Bereich der Exekutivplanstellen?*
 - b. *im Bereich der Verwaltungsbediensteten?*
 - c. *im Bereich des geplanten akademischen Personals?*
- *Wie sollen sich diese Planstellen auf die beiden neuen Säulen des BVT verteilen?*

Die öffentliche Ausschreibung der entsprechenden Planstellen wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Da die Arbeiten der Projektgruppe noch nicht gänzlich abgeschlossen sind, darf um Verständnis ersucht werden, dass die gegenständlichen Fragen noch keiner ausführlicheren Beantwortung zugeführt werden können.

Karl Nehammer, MSc

